Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Fachdienst Gesundheit
Meßtorffweg 8 24534 Neumünster

**Leitung Fachdienst Gesundheit**

E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 10 Fax 04321 942 28 00

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 53.

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

**Aktenzeichen: 53 Dr. Ba-Schn**

Sachbearbeiter/in Dr. Alexandra Barth
E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 15
Zimmer 10 Erdgeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 22.03.2023

**Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Rathausfraktion vom 18.03.2023 - Sicherstellung der Schuleingangsuntersuchungen -, Ratsversammlung am 04.04.2023**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

vor der zusammenfassenden Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Rathausfraktion vom 18.03.2023 folgt ein **Bericht zu den freiwilligen Untersuchungen in den ersten Klassen nach Ausfall der Schuleingangsuntersuchungen zum Einschulungsjahr 2022/23:**

Die Einschulungsuntersuchungen zum Schuljahr 2022/23 konnten bedingt durch die Corona-Pandemie und das massive Arbeitsaufkommen zur Pandemiebewältigung nicht bzw. nur in sehr vereinzelten Fällen durchgeführt werden. Die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes waren maßgeblich an der Pandemiebekämpfung und am Schutz der Bevölkerung in der Stadt Neumünster beteiligt.

Nachdem die Ratsversammlung im September 2022 einen Beschluss gefasst hatte, dass alle Schuleingangsuntersuchungen, die wegen der Pandemiebekämpfung nicht hatten stattfinden können, nachzuholen wären, wurden die Grundschulen der Stadt Neumünster am 18.10.2022 vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) kontaktiert und gebeten, dem KJÄD die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Schulalltag zu melden. Die Nachholung von Schuleingangsuntersuchungen war nicht nur aus zeitlichen, sondern auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Gemäß Landesschulgesetz sind alle Kinder verpflichtet, vor Beginn der Einschulung sich schulärztlich untersuchen zu lassen. Geplant war stattdessen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Verdacht auf Seh- und Hörstörungen, Sprachstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bzw. sozio-emotionalen Auffälligkeiten gemeldet und schulärztlich untersucht werden sollten, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Hilfsmaßnahmen erhalten hatten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen und gem. Landesschulgesetz war der KJÄD nicht berechtigt, auf die Meldedaten zuzugreifen bzw. die persönlichen Meldedaten der Erstklässlerinnen und Erstklässler bei den Schulen anzufordern. So wurden die Schulleitungen gebeten, über die Klassenlehrerinnen und -lehrer die Anzahl der o. g. Schülerinnen und Schüler bis zum 18.11.2022 dem KJÄD zu melden.

Insgesamt wurden 12 Grundschulen angeschrieben. Von allen Grundschulen wurden 62 Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Schulalltag gemeldet. 4 Schulen meldeten keine Schülerinnen und Schüler, die verbliebenen 8 Grundschulen meldeten zwischen 3 und 12 Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Schulalltag.

Untersuchungstermine wurden im KJÄD für die Zeit von Januar bis März 2023 geplant. Die Schulen wurden gebeten, den Eltern der gemeldeten Schülerinnen und Schüler ein Einladungsschreiben auszuhändigen. Mit dem ausgehändigten Einladungsschreiben wurden die Eltern eingeladen, bis zum 19.12.2022 einen freiwilligen Termin im KJÄD für die Zeit von Januar bis März 2023 zu vereinbaren. Die Eltern wurden mit dem Einladungsschreiben informiert, dass bei Auffälligkeiten möglicherweise Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Von den 62 durch die Schule ausgewählten Schülerinnen und Schülern vereinbarten 18 Eltern einen Untersuchungstermin für ihr Kind. Von den 18 vereinbarten Terminen erschienen 16 Eltern mit ihrem Kind zur Untersuchung.

Bei den untersuchten Schülerinnen und Schülern wurden anthropometrische Daten wie Gewicht und Körpergröße erhoben. Es wurden sowohl Hör- als auch Sehtests durchgeführt. Es wurden die feinmotorischen Fähigkeiten, der sprachliche Entwicklungsstand und die Körperkoordination überprüft und eine körperliche Untersuchung durchgeführt.

Von den 16 untersuchten Schülerinnen und Schülern wurde bei 5 Schülerinnen und Schülern kein Förderbedarf festgestellt. 7 von 11 Förderbedürftigen waren bereits in fachärztlicher Diagnostik bzw. nahmen therapeutische Angebote wahr. Bei 4 Schülerinnen und Schülern konnte durch diese freiwillige Maßnahme eine Empfehlung ausgesprochen werden, um weitere Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können.

Angemerkt sei, dass für alle Schulen Folgendes gilt:

Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen im Rahmen des Besuchs der Grundschule Auffälligkeiten während des Schulalltags auftreten, die die altersentsprechende Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, haben die Schulen die Möglichkeit, ein verpflichtendes sonderpädagogisches Gutachten zu initiieren. Die sonderpädagogischen Gutachten finden hauptsächlich in der 3. Klassenstufe statt, können allerdings auch zu jedem anderen Zeitpunkt initiiert werden.
Diese Gutachten sind wie die Schuleingangsuntersuchung verpflichtend für die Eltern. Der KJÄD führt dann eine umfassende Untersuchung durch, die im ärztlichen Teil auch eine körperliche Untersuchung und eine sozialmedizinische Beratung beinhaltet.

**Zusammenfassende Beantwortung der gestellten Fragen im Einzelnen:**

1. **Wird die Ratsversammlung schriftlich über die Ergebnisse der erfolgten Umsetzung informiert?**

   Mit dem Bericht und den Antworten liegen der Ratsversammlung alle Ergebnisse und Informationen vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit die Berichterstattung erledigt ist.

2. **Hat sich das ausgewählte Verfahren, die Schulen anzuschreiben, um bei Bedarf Untersuchungen nachzuholen, bewährt?**

   Ja.

3. **Bei vier Schülerinnen bzw. Schülern wurden Auffälligkeiten festgestellt, die eine schriftliche Empfehlung an die Eltern nach sich zogen.
Welche Maßnahmen können ergriffen werden, damit diese Kinder nicht „aus den Augen verloren werden"?**

   Wie alle Kinder, die eine Schule besuchen, sind auch diese vier Kinder laufend mit Lehrkräften und anderem pädagogischem Fachpersonal in Kontakt, welches ihre Entwicklung beobachtet und bei Bedarf die Kinder zu einer erneuten schulärztlichen Untersuchung anmelden kann.

   Zudem haben die Eltern die schriftliche Empfehlung erhalten, ihre Kinder bei ihren behandelnden Pädiatern resp. Pädiaterinnen vorzustellen, die die weitere Entwicklung der Kinder fachkundig beurteilen und ggf. zusätzlich erforderliche Maßnahmen verordnen resp. einleiten können.

4. **Dem Bericht des Gesundheitsamtes zu Folge werden bei der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2023/2024 15 % der Kinder nicht untersucht werden. Was plant die Stadt, um dem entgegenzuwirken?**

   Aktuell sind im Fachdienst Gesundheit nicht alle Stellen besetzt. Es mangelt insbesondere an Ärzten und Ärztinnen. Es laufen verschiedene Stellenausschreibungen und es besteht die Hoffnung, darüber hinreichend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen. Sollte dies gelingen und es zu keinen längeren Ausfallzeiten kommen sowie dem Kinder- und Jungendärztlichen Dienst keine Sonderaufgaben zugewiesen werden, kann davon ausgegangen werden, dass ab dem nächsten Schuljahr alle Kinder vor Schulbeginn eine Schuleingangsuntersuchung durch die Ärztinnen des Fachdienst Gesundheit erhalten. In der laufenden Untersuchungsreihe können trotz größtmöglicher Anstrengung nicht alle Kinder vor Schulbeginn vom Fachdienst Gesundheit untersucht werden.

   Lehrkräfte können jederzeit Kinder für sonderpädagogische Gutachten und andere amtsärztliche Untersuchungen anmelden. Trotz des Mangels an Ärztinnen und Ärzten im FD 53 werden alle Kinder untersucht werden, die von den Schulen angemeldet werden. Aktuell liegen dem FD 120 derartiger Anmeldungen vor. Alle diese Kinder werden einen Untersuchungstermin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des FD 53 erhalten.

5. **Sind diese 15 % ausgewählte Kinder?
Nach welchen Gesichtspunkten?**

   Es wird so gut wie möglich sichergestellt, dass alle Kinder eine Schuleingangsuntersuchung bekommen, die eine Perspektivschule oder eine innenstadtnahe Schule besuchen werden. Außerdem werden alle Kinder schulärztlich untersucht, die bereits heilpädagogischen Förderbedarf haben oder Integrationsmaßnahmen erhalten. Darüber hinaus sollen alle Kinder eine Schuleingangsuntersuchung erhalten, die bei der Vorstellung in der Schule Auffälligkeiten aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

(Bergmann)
Oberbürgermeister